



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Laienmusik-Proben wieder ermöglichen I: Abstandsregeln aktuellen Erkenntnissen anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Proben aller laienmusikalischen Instrumental-Ensembles, wie z. B. Proben von Spielmannszügen, Orchestern, Blasmusikkapellen, Musikvereinen u. v. a. m., in Innenräumen mit 1,5 m Abstand zwischen den beteiligten Personen zuzulassen.

### **Begründung:**

Wissenschaftliche Untersuchungen, wie die Publikation des Freiburger Instituts für Musikermedizin, die Studien der Bamberger Symphoniker und Wiener Symphoniker, die Studie der Universität der Bundeswehr Neubiberg, zeigen klar, dass der menschliche Atem die Luftsäule in Instrumenten zum Schwingen bringt, Aerosole und Tröpfchen jedoch nicht aus dem Instrument (Ausnahme Querflöte) austreten. Wo Menschen zusammenkommen, besteht ein Grundrisiko. Musizieren erhöht dieses Grundrisiko nicht weiter. Eine Schlechterstellung beispielsweise der Blasmusik gegenüber anderen zwischenmenschlichen Zusammenkünften erhöht nicht den Infektionsschutz.